

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****MS Nitrogen foam refill****UFI: GJXT-50V3-H006-NK8Q****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/Gemischs
Schaum-Feuerlöschmittel**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller	Schippers Europe BV
Straße	Smaragdweg 60
Postleitzahl/Ort	5527 LB Hapert
Telefon	+31(0)497-339 779

1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrum-Nord der Universität Göttingen	
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)	
Schweiz: Tox Info Suisse	
Telefon	Deutschland: 0551/19240 Österreich: 01-406 43 43 Schweiz: 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Die Angaben in diesem Abschnitt sowie in allen folgenden Abschnitten (sofern nicht anders angegeben) beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand (Konzentrat). Die gemäß Verdünnungsempfehlung hergestellten Gebrauchslösungen sind anders einzustufen (siehe dazu Abschnitt 16).

2.1 Einstufung des Stoffs oder GemischsEinstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Skin Irrit. 2 H315 - Eye Irrit. 2 H319**2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
GefahrenpiktogrammeSignalwort
Gefahrenhinweise**ACHTUNG**

H315

Verursacht Haut- und Augenreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P262

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz/... tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Einstufungsverfahren Übertragungsgrundsatz „Im Wesentlichen ähnliche Gemische“.

2.3 Sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

2-BUTOXYETHANOL:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

NATRIUM-ALKYLETHERSULFAT:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

SODIUM-ALKYLETHERSULFATE:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

DODECANOL:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

TETRADECANOL:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

NICHT ALS GEFÄHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

2-BUTOXYETHANOL:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

NATRIUM-ALKYLETHERSULFAT:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

SODIUM-ALKYLETHERSULFATE:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

DODECANOL:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

TETRADECANOL:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

NICHT ALS GEFÄHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Die gemäß Verdünnungsempfehlung hergestellten Gebrauchslösungen sind anders einzustufen.

Kann bei Eintritt in Oberflächengewässer die aquatische Fauna schädigen.

Kann bei Eintritt in die Kanalisation die Bakterienpopulation im Klärwerk schädigen.

Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

Konzentrierte Tensidlösungen stellen immer eine Gefahr für Wasserlebewesen dar, weil sie die Oberflächenspannung des Wassers stark mindern und so alle damit in Zusammenhang stehenden Lebensprozesse stören. In Kläranlagen kann z.B. durch die starke Schaumbildung die notwendige Belüftung der Klärstufen behindert werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische**2-BUTOXYETHANOL**

CAS-Nr.: 111-76-2

EG-Nr.: 203-905-0

REACH-Nr.: 01-2119475108-36-XXXX

Konzentration: 20 - 25%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: GHS07; Acute Tox. 4-Skin Irrit. 2-Eye Irrit. 2; H302-H312-H332-H315-H319

NATRIUM-ALKYLEETHERSULFAT

CAS-Nr.: 157707-85-2

EG-Nr.: 605-106-6

REACH-Nr.: ausgenommen

Konzentration: 10 - 15%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: GHS05; Skin Irrit. 2-Eye Dam. 1; H315-H318

NATRIUM-ALKYLEETHERSULFAT

CAS-Nr.: 68891-38-3

EG-Nr.: 500-234-8

REACH-Nr.: 01-2119488639-16-XXXX

Konzentration: 1 - 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: GHS05; Skin Irrit. 2-Eye Dam. 1-Aquatic Chronic 3; H315-H318-H412

DODECANOL

CAS-Nr.: 112-53-8

EG-Nr.: 203-982-0

REACH-Nr.: 01-2119485976-15-XXXX

Konzentration: 0,25 - 2,5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: GHS09; Aquatic Acute 1-Aquatic Chronic 2; H400-H411

TETRADECANOL

CAS-Nr.: 112-72-1

EG-Nr.: 204-000-3

REACH-Nr.: 01-2119485910-33-XXXX

Konzentration: 0,25 - 2,5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: GHS07-GHS09; Eye Irrit. 2-Aquatic Chronic 1; H319-H410

NICHT ALS GEFÄHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE

Konzentration: 5 - 10%

Die Stoffe sind als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

WASSER

CAS-Nr.: 7732-18-5

Konzentration: 40 - 63,5%

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen an Stoffen, die in der SVHC-Liste aufgeführt sind.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad).
Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit:: Wasser

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen.
Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Benommenheit
Übelkeit
Magen-Darm-Beschwerden

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser kann unabhängig von der Zumischung eines Schaummittels durch die Aufnahme von Brandrückständen stark mit gefährlichen Stoffen belastet sein und sollte daher nach Möglichkeit nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kanalisation abdecken.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Geeignetes Material zum Aufnehmen
Sand
Sägemehl
Chemiebinder, säurehaltig

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vermeiden von
Hautkontakt
Augenkontakt
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt ist nicht
brandfördernd
Brennbar
Entzündlich
Explosionsgefährlich
Leichtentzündlich
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen
Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: +50°C

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen
Edelstahl
Polyethylen
Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen
Aluminium
Leichtmetall
Kupfer
Zink
Legierung, kupferhaltig
Legierung, leichtmetallhaltig
Eisen.

Stahl

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse

12: nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen

Schaum-Feuerlöschmittel auf Basis synthetischer Tenside

Nicht zu Reinigungszwecken verwenden.

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsstoff: 2-BUTOXYETHANOL**

CAS-Nr.: 111-76-2

REACH-Nr.: 01-2119475108-36-XXXX

Deutschland

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland): AGW (DE)

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland): Peak (DE)

Europäische Union

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (EC)

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (EC)

Österreich

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland): MAK (AT)

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 40 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland): MAK (AT)

Schweiz

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland): MAK (CH)

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (CH)

Luxemburg

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (LU)

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (LU)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene**

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Korbbrille

Gesichtsschutzschild

Empfohlene Augenschutzfabrikate

DIN EN 166

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp

Stulpenhandschuhe

Geeignetes Material

NBR (Nitrilkautschuk)

Butylkautschuk

Durchbruchzeit

120 min.

Dicke des Handschuhmaterials

> 0.6 mm

Empfohlene Handschuhfabrikate

EN ISO 374

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Konzentrat den Vorschriften entsprechend (AwSV) lagern.

Konzentrat nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Anwendungslösung wenn möglich zurückhalten und nach Verwendung entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

a)	Aggregatzustand	:	Flüssig		
b)	Farbe	:	farblos	/	gelb
c)	Geruch	:	Glykol, Ether, Tensid		
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	-15°C		EN 1568:2018
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	:	> 100°C		DIN 51751
f)	Entzündbarkeit	:	nicht anwendbar		
g)	Untere und obere Explosionsgrenzen/Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar		
h)	Flammpunkt	:	Kein Flammpunkt bis 100 °C.		
i)	Zündtemperatur in °C	:	nicht anwendbar		
j)	Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar		
k)	pH-Wert	bei °C	20	:	6,5 - 8,5
				:	DIN 19268
l)	Viskosität	bei °C	20	:	< 15 mm²/s
				:	DIN 51562
		bei °C	-15	:	< 50 mm²/s
				:	DIN 51562
				:	Newton
m)	Löslichkeit	:	Wasser: vollständig mischbar		OECD 105
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	:	nicht anwendbar		
o)	Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar		
p)	Dichte und/oder relative Dichte	bei °C	20	:	1,000 - 1,040 g/ml
				:	DIN 12791
q)	Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar		
r)	Partikeleigenschaften	:	nicht anwendbar		

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

- | | |
|---|--|
| a) Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff | : nicht anwendbar |
| b) Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff | : nicht anwendbar |
| c) Aerosole | : nicht anwendbar |
| d) Oxidierende Gase | : nicht anwendbar |
| e) Gase unter Druck | : nicht anwendbar |
| f) Entzündbare Flüssigkeiten | : nicht anwendbar |
| g) Entzündbare Feststoffe | : nicht anwendbar |
| h) Selbstersetzliche Stoffe und Gemische | : nicht anwendbar |
| i) Pyrophore Flüssigkeiten | : nicht anwendbar |
| j) Pyrophore Feststoffe | : nicht anwendbar |
| k) Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische | : nicht anwendbar |
| l) Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln | : nicht anwendbar |
| m) Oxidierende Flüssigkeiten | : nicht anwendbar |
| n) Oxidierende Feststoffe | : nicht anwendbar |
| o) Organische Peroxide | : nicht anwendbar |
| p) Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische | : Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes. |
| q) Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff | : nicht anwendbar |

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

- | | |
|--|---|
| a) Mechanische Empfindlichkeit | : nicht anwendbar |
| b) Temperatur der selbstbeschleunigenden Polymerisation (SAPT) | : nicht anwendbar |
| c) Entstehung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische | : nicht anwendbar |
| d) Pufferkapazität | : nicht anwendbar |
| e) Verdampfungsgeschwindigkeit | : Keine Daten verfügbar |
| f) Mischbarkeit | : Wasser: vollständig mischbar |
| g) Leitfähigkeit | : ~ 6200 µS/cm |
| h) Ätzwirkung | : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung: reizend |
| i) Gasgruppe | : nicht anwendbar |
| j) Redoxpotenzial | : nicht anwendbar |
| k) Radikalbildungspotenzial | : nicht anwendbar |
| l) fotokatalytische Eigenschaften | : nicht anwendbar |

Zusätzliche Gefahren

Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität****Zu vermeidende Stoffe**

Alkalien (Laugen), konzentriert
 Alkalimetalle
 Säure, konzentriert
 Oxidationsmittel, stark
 Reduktionsmittel, stark

Säurehalogenide

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: +50°C

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Test wurde mit einer ähnlichen Zubereitung/Mischung durchgeführt.

a) Akute Toxizität**Akute orale Toxizität**Angaben zur Zubereitung

LD50 > 2000 mg/kg Die orale akute Toxizität entspricht der GHS-Kategorie 5.

Spezies Ratte

Methode Übertragungsgrundsatz „Im Wesentlichen ähnliche Gemische“.

Angaben zu Bestandteilen**2-BUTOXYETHANOL:**

LD50 (14d) 1414 mg/kg ==>

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

NATRIUM-ALKYLEETHERSULFAT:

LD50 (14d) > 2000 mg/kg ==>

Die orale akute Toxizität entspricht der GHS-Kategorie 5.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM-ALKYLEETHERSULFATE:

LD50 (14d) > 3200 mg/kg ==>

Die orale akute Toxizität entspricht der GHS-Kategorie 5.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

DODECANOL:

LD50 (14d) > 2000 mg/kg ==>

Die orale akute Toxizität entspricht der GHS-Kategorie 5.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

TETRADECANOL:

LD50 (14d) > 2000 mg/kg ==>

Die orale akute Toxizität entspricht der GHS-Kategorie 5.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

NICHT ALS GEFÄHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Die Stoffe sind als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Keine Einstufung in die oben genannte Gefahrenklasse

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

Akute dermale ToxizitätAngaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen**2-BUTOXYETHANOL:**

NOEC (14d) > 2000 mg/kg ==>

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

NATRIUM-ALKYLEETHERSULFAT:

LD50 (14d) > 2000 mg/kg ==>

Die dermale akute Toxizität entspricht der GHS-Kategorie 5.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM-ALKYLEETHERSULFATE:

LD50 (14d) > 2000 mg/kg ==>

Die dermale akute Toxizität entspricht der GHS-Kategorie 5.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

DODECANOL:

LD50 (14d) 8000 mg/kg ==>

Die dermale akute Toxizität entspricht der GHS-Kategorie 5.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

TETRADECANOL:

LD50 (14d) 8000 mg/kg ==>

Die dermale akute Toxizität entspricht der GHS-Kategorie 5.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

NICHT ALS GEFÄHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Die Stoffe sind als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Keine Einstufung in die oben genannte Gefahrenklasse

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

Akute inhalative ToxizitätAngaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen**2-BUTOXYETHANOL:**

NOEC (1h) > 3,1 mg/L ==>

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

NATRIUM-ALKYLEETHERSULFAT:

Keine Daten verfügbar

Es liegen keine Informationen vor. Keine Einstufung in die oben genannte Gefahrenklasse

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM-ALKYLEETHERSULFATE:

Keine Daten verfügbar

Es liegen keine Informationen vor. Keine Einstufung in die oben genannte Gefahrenklasse

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

DODECANOL:

LC50 (1h) > 71 mg/L ==>

Die inhalative akute Toxizität des Produktes bezogen auf Stäube/Nebel entspricht der Kategorie 5.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

TETRADECANOL:

LC50 (1h) > 1,5 mg/L ==>

Die inhalative akute Toxizität des Produktes bezogen auf Dämpfe entspricht der Kategorie 5.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

NICHT ALS GEFÄHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Die Stoffe sind als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Keine Einstufung in die oben genannte Gefahrenklasse

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

b) Ätz-/Reizwirkung auf die HautAngaben zur Zubereitung

Verursacht Hautreizungen.

Spezies ----

Methode Übertragungsgrundsatz „Im Wesentlichen ähnliche Gemische“.

Angaben zu Bestandteilen**2-BUTOXYETHANOL:**

Verursacht Hautreizungen.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

NATRIUM-ALKYLEETHERSULFAT:

Verursacht Hautreizungen.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM-ALKYLEETHERSULFATE:

Verursacht Hautreizungen.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

DODECANOL:

nicht reizend.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

TETRADECANOL:

nicht reizend.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

NICHT ALS GEFÄHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

nicht reizend.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

c) Schwere Augenschädigung/-reizungAngaben zur Zubereitung

Verursacht Augenreizung.

Spezies ----

Methode Übertragungsgrundsatz „Im Wesentlichen ähnliche Gemische“.

Angaben zu Bestandteilen**2-BUTOXYETHANOL:**

Verursacht schwere Augenreizung.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

NATRIUM-ALKYLEETHERSULFAT:

Verursacht schwere Augenschäden.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM-ALKYLEETHERSULFATE:

Verursacht schwere Augenschäden.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

DODECANOL:

nicht reizend.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

TETRADECANOL:

Verursacht schwere Augenreizung.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

NICHT ALS GEFÄHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

nicht reizend.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

d) Sensibilisierung der Atemwege/HautAngaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

2-BUTOXYETHANOL:

nicht sensibilisierend.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

NATRIUM-ALKYLEETHERSULFAT:

nicht sensibilisierend.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM-ALKYLEETHERSULFATE:

nicht sensibilisierend.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

DODECANOL:

nicht sensibilisierend.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

TETRADECANOL:

nicht sensibilisierend.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

NICHT ALS GEFÄHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

nicht sensibilisierend.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

e) Keimzellmutagenität

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

2-BUTOXYETHANOL:

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

NATRIUM-ALKYLEETHERSULFAT:

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM-ALKYLEETHERSULFATE:

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

DODECANOL:

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

TETRADECANOL:

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

NICHT ALS GEFÄHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

f) Karzinogenität

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

2-BUTOXYETHANOL:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

NATRIUM-ALKYLEETHERSULFAT:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM-ALKYLEETHERSULFATE:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

DODECANOL:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

TETRADECANOL:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

NICHT ALS GEFÄHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

g) Reproduktionstoxizität

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

2-BUTOXYETHANOL:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

NATRIUM-ALKYLETERSULFAT:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM-ALKYLETERSULFATE:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

DODECANOL:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

TETRADECANOL:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

NICHT ALS GEFÄHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen

2-BUTOXYETHANOL:

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

NATRIUM-ALKYLETERSULFAT:

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM-ALKYLETERSULFATE:

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

DODECANOL:

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

TETRADECANOL:

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

NICHT ALS GEFÄHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter ExpositionAngaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen**2-BUTOXYETHANOL:**

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

NATRIUM-ALKYLEETHERSULFAT:

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM-ALKYLEETHERSULFATE:

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

DODECANOL:

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

TETRADECANOL:

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

NICHT ALS GEFÄHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

j) AspirationsgefahrAngaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen**2-BUTOXYETHANOL:**

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

NATRIUM-ALKYLEETHERSULFAT:

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM-ALKYLEETHERSULFATE:

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

DODECANOL:

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

TETRADECANOL:

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

NICHT ALS GEFÄHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Bisher keine Symptome bekannt.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**Angaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen**2-BUTOXYETHANOL:**

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

NATRIUM-ALKYLEETHERSULFAT:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM-ALKYLETHERSULFATE:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

DODECANOL:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

TETRADECANOL:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

NICHT ALS GEFÄHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

Sonstige Angaben

Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Angaben zur Zubereitung

Wirkdosis LC50 : > 100 < 1000* mg/L

Expositionsdauer : 96 h

Spezies : *Leuciscus idus* (Goldorfe)

Methode : Übertragungsgrundsatz „Im Wesentlichen ähnliche Gemische“.

Angaben zu Bestandteilen

2-BUTOXYETHANOL:

LD50 (96h) 1474 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

NATRIUM-ALKYLETHERSULFAT:

LC50 (96h) 1 - 10 mg/L

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM-ALKYLETHERSULFATE:

LC50 (96h) 7,1 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

DODECANOL:

LC50 (96h) 1,01 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

TETRADECANOL:

LC50 (96h) > 1,0 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

NICHT ALS GEFÄHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Keine Einstufung in die oben genannte Gefahrenklasse

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Angaben zur Zubereitung

Wirkdosis EC50 : > 10 < 100* mg/L

Expositionsdauer : 48 h

Spezies : *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)

Methode : Übertragungsgrundsatz „Im Wesentlichen ähnliche Gemische“.

Angaben zu Bestandteilen

2-BUTOXYETHANOL:

EC50 (48h) 690 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

NATRIUM-ALKYLEETHERSULFAT:

EC50 (48h) 10 - 100 mg/L

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM-ALKYLEETHERSULFATE:

EC50 (48h) 7,4 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

DODECANOL:

NOEC (48h) 0,316 mg/L; EC50 (48h) 0,765 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

TETRADECANOL:

EC50 (48h) 3,2 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

NICHT ALS GEFÄHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Keine Einstufung in die oben genannte Gefahrenklasse

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und CyanobakterienAngaben zur Zubereitung

Wirkdosis EC50 : > 10 < 100* mg/L

Expositionsdauer : 72 h

Spezies : *Scenedesmus subspicatus*

Methode : Übertragungsgrundsatz „Im Wesentlichen ähnliche Gemische“.

Angaben zu Bestandteilen**2-BUTOXYETHANOL:**

EC50 (72h) 623 mg/L; NOEC (72h) 88 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

NATRIUM-ALKYLEETHERSULFAT:

EC50 (72h) > 100 mg/L

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM-ALKYLEETHERSULFATE:

EC50 (72h) 27,7 mg/L; NOEC (72h) 0,95 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

DODECANOL:

EC50 (72h) 0,66 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

TETRADECANOL:

EL50 (96h) > 10 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

NICHT ALS GEFÄHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Keine Einstufung in die oben genannte Gefahrenklasse

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

Verhalten in KläranlagenAngaben zur Zubereitung

Analysemethode : Atmungshemmung von kommunalem Belebtschlamm.

200* mg/L ► Konzentration : 100% Verdünnung : > 5000*

6600* mg/L ► Konzentration : 3% Verdünnung : > 152*

Methode : Übertragungsgrundsatz „Im Wesentlichen ähnliche Gemische“.

Angaben zu Bestandteilen**2-BUTOXYETHANOL:**

NOEC (48h) 463 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

NATRIUM-ALKYLEETHERSULFAT:

NOEC (16h) > 10000 mg/L

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM-ALKYLEETHERSULFATE:

EC50 (16h) > 10000 mg/L; NOEC (16h) > 10000 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

DODECANOL:

NOEC (0,5h) > 10000 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

TETRADECANOL:

NOEC (14d) 10000 mg/L

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

NICHT ALS GEFÄHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Keine Einstufung in die oben genannte Gefahrenklasse

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Das Produkt kann in Kläranlagen zur Schaumbildung führen.

Bemerkung

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

Spezielle Vorbehandlungen sind erforderlich.

* Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Biologischer Abbau**Angaben zur Zubereitung

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Abbauraten : > 70%*

Testdauer : 28 d

Analysemethode : BSB (% des CSB).

Methode : Übertragungsgrundsatz „Im Wesentlichen ähnliche Gemische“.

Typ : Aerobische biologische Behandlung

Angaben zu Bestandteilen**2-BUTOXYETHANOL:**

73-77% (28d) OECD 301 D

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

NATRIUM-ALKYLEETHERSULFAT:

>70% (28d) OECD 301 C

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM-ALKYLEETHERSULFATE:

> 60% (14d) OECD 301 D

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

DODECANOL:

79% (28d) OECD 301 D

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

TETRADECANOL:

82,2% (28d) OECD 301 B

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

NICHT ALS GEFÄHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

> 70% (28d) OECD 301

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

< 1500000* mg*O2/L	► Konzentration	: 100%	Methode	DIN EN 38409-H41-1
< 45000* mg*O2/L	► Konzentration	: 3%	Methode	DIN EN 38409-H41-1

Biochemischer Sauerstoffbedarf

< 600000* mg*O2/L	► Konzentration	: 100%	Methode	DIN EN 1899-1	Testdauer	5 d
< 18000* mg*O2/L	► Konzentration	: 3%	Methode	DIN EN 1899-1	Testdauer	5 d

BSB5/CSB-Quotient

40%

* Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

12.3 BioakkumulationspotenzialAngaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen**2-BUTOXYETHANOL:**

log Kow 0,81

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

NATRIUM-ALKYLEETHERSULFAT:

log Kow < 3

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM-ALKYLEETHERSULFATE:

log Kow < 3

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

DODECANOL:

BCF 750

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

TETRADECANOL:

BCF 1000

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

(Quelle: ECHA-Datenbank «Registrierte Stoffe»)

NICHT ALS GEFÄHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Keine Einstufung in die oben genannte Gefahrenklasse

Es liegen keine Informationen vor. Keine Einstufung in die oben genannte Gefahrenklasse

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

12.4 Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-BeurteilungAngaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen**2-BUTOXYETHANOL:**

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

NATRIUM-ALKYLEETHERSULFAT:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM-ALKYLEETHERSULFATE:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

DODECANOL:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

TETRADECANOL:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

NICHT ALS GEFÄHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

12.6 Endokrinschädliche EigenschaftenAngaben zur Zubereitung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Angaben zu Bestandteilen**2-BUTOXYETHANOL:**

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

NATRIUM-ALKYLEETHERSULFAT:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

SODIUM-ALKYLEETHERSULFATE:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

DODECANOL:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

TETRADECANOL:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

NICHT ALS GEFÄHRSTOFF EINGESTUFTE INHALTSSTOFFE:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

(Quelle: Sicherheitsdatenblatt)

12.7 Andere schädliche Wirkungen

—

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**Abfallschlüssel Produkt**

16 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND

1603 Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse

160305* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Verpackung

- 15 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
 1501 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bemerkung

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

keine/keiner

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

keine/keiner

Meeresschadstoff : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine/keiner

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 304/2003 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

nicht anwendbar

PCB-Richtlinie (96/59/EG)

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: max. 25

Verordnung (EG) Nr. 842/2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase (Chemikalien-Ozonschichtverordnung)

nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 [POP/PFOS-Verordnung]

Das Produkt wird ohne beabsichtigten Zusatz von fluororganischen Verbindungen zum Zwecke der Leistungssteigerung hergestellt und enthält daher keine über die regional ubiquitäre Hintergrundbelastung (z.B. im zur Herstellung verwendeten Trinkwasser) hinausgehende Menge an fluororganischen Stoffen.

Verordnung (EU) Nr. 2020/784 [PFOA-Verordnung]

Das Produkt wird ohne beabsichtigten Zusatz von fluororganischen Verbindungen zum Zwecke der Leistungssteigerung hergestellt und enthält daher keine über die regional ubiquitäre Hintergrundbelastung (z.B. im zur Herstellung verwendeten Trinkwasser) hinausgehende Menge an fluororganischen Stoffen.

Verordnung (EU) Nr. 2021/1297 [C9-C14-PFCA-Verordnung]

Das Produkt wird ohne beabsichtigten Zusatz von fluororganischen Verbindungen zum Zwecke der Leistungssteigerung hergestellt und enthält daher keine über die regional ubiquitäre Hintergrundbelastung (z.B. im zur Herstellung verwendeten Trinkwasser) hinausgehende Menge an fluororganischen Stoffen.

Nationale Vorschriften**Störfallverordnung**

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß StörfallVO.

Wassergefährdungsklasse

schwach wassergefährdend (WGK 1)

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).

Anhang Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt darf nur zum vorgesehenen Zweck verwendet werden. Bei Übungen sind die Empfehlungen des BMU/LAWA Fachausschusses zu beachten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.sthamer.com

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Einstufung für die 3%ige Anwendungslösung von STHAMEX HTF 1000 3% F-15 #9371:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das unveränderte Produkt im Auslieferungszustand. Eine daraus durch empfehlungsgemäße Verdünnung mit Wasser hergestellte Anwendungslösung hat in der Regel wegen des Verdünnungsprinzips deutlich weniger Gefährlichkeitsmerkmale und kann sogar einstufungsfrei sein. Siehe hierzu auch das von uns bereitgestellte Umweltdatenblatt.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Haut- und Augenreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.